

Es gilt das gesprochene Wort!

Pressesprecherin
Claudia Jacob

TOP 3 - Mitwirkung von Elternvertretungen in der Kindertagesstätte

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Dazu sagt die familienpolitische Sprecherin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

Monika Heinold:

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.sh-gruene.de

Nr. 104.05 / 25.05.2005

Mitwirkungsrechte von Eltern verbindlich regeln

Die Grünen begrüßen das Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfes. Ziel ist es, zu einer gesetzlichen Verankerung der Mitwirkungsrechte von Eltern in Kindertagesstätten auf allen Ebenen zu kommen.

Viele Debatten und Auseinandersetzungen in den vergangenen Jahren um die Qualität von Kindertagesstätten haben gezeigt, dass die Organisationskraft der Eltern landesweit gewachsen ist.

Seit einiger Zeit gibt es über die Elternvertretung der einzelnen Kindertagesstätten hinaus in vielen Kreisen und kreisfreien Städten aktive Elternvertretungen.

Eine Landeselternvertretung hat sich gegründet, die sich in den letzten Jahren aktiv an den langwierigen Diskussionen um eine Novellierung des Kindertagesstättengesetzes beteiligt und sich intensiv und erfolgreich im Interesse von Kindern und Eltern einge-mischt hat. Die „Feuerprobe“ für eine aktive Interessenvertretung ist also bereits bestan-den.

Diese Entwicklung ist wichtig und begrüßenswert und sie wird mit dem vorliegenden Ge-setzesentwurf unterstützt.

Die Stärkung der Elternrechte, sowohl auf Landesebene als auch in den Kommunen, ist notwendig, da damit die Eltern in organisierter Form die Möglichkeit haben, sich unter anderem an der Diskussion über die Finanzierung der Kindertagesstätten und über die Ausgestaltung der Sozialstaffel zu beteiligen.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf ist ein pragmatischer Vorschlag um die Elternmitwirkung zu stärken. Meine Fraktion schlägt eine Anhörung im Sozialausschuss vor, um die Einschätzung der PraktikerInnen mit zu berücksichtigen.

Auch mag es im Details noch den einen oder anderen zusätzlichen Vorschlag für sinnvolle Regelungen geben. So kann sich meine Fraktion vorstellen, die Landeselternvertretung zum beratenden Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss zu machen – so, wie es im Gesetzentwurf bisher nur für die kommunale Ebene vorgeschlagen wird.

Deshalb hat sich meine Fraktion im letzten Jahr dafür eingesetzt, dass in der Steuerungsgruppe der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Kindertagesstättengesetzes die Landeselternvertretung gleichberechtigt mit den anderen Akteuren, den Kostenträgern und Einrichtungsträgern, arbeitet und auch mit entscheidet.

Eltern, die ihr Mitwirkungsrecht aktiv wahrnehmen wollen, verdienen unsere Unterstützung. Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf haben wir die Möglichkeit, die Mitwirkungsrechte von Eltern verbindlich zu regeln. Dieses sollten wir bald tun!
